**MUSTERSCHUTZKONZEPT  
für Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit**

Dieses Musterkonzept basiert auf dem Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ).

**Zielgruppen**

Kantonale und regionale Fachstellen, Pfarreien, anderssprachige Missionen und Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit des Bistums Basel.

**Zweck und Ziel**

Die Jugendfachstellen des Bistums Basel stellen als Orientierungshilfe ein Schutzkonzept zur Verfügung. Für die Durchführung von Aktivitäten (im Innen- und Aussenraum) ist das Erstellen eines Schutzkonzeptes zwingend erforderlich und muss ausgedruckt vorliegen.

Am Ende des Schutzkonzeptes befindet sich eine Tabelle mit den «Informationen und Massnahmen zum Angebot» zum Ausfüllen. Dies ist ein Bestandteil des Schutzkonzeptes. Für wiederkehrende Angebote reicht ein einmaliges Ausfüllen. Für jedes einmalige Angebot muss die Tabelle neu ausgefüllt werden. Beispiele, wie die Tabellen auszufüllen sind, finden sich im Anhang.

**Gültigkeitsdauer**

**Ab 20. Dezember 2021 bis auf Weiteres, Stand 21.12.2021**

Zu beachten sind weitere allfällige kantonale oder kommunale Vorgaben.

Änderungen durch den DOJ aufgrund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

**Empfehlungen für die kirchliche Jugendarbeit**

In der Annahme, dass zwischen Weihnachten und der ersten Januarwoche nicht so viele Anlässe stattfinden, empfehlen wir, vor dem Neustart im Januar bei den Gruppen über 16 Jahren abzufragen, wie der G Status ist. Vielleicht tragen die Massnahmen und Omikron zu einem grösseren Prozentsatz Personen mit 2G bei.

Für die Planung ist damit zu rechnen, dass am 24. Januar nicht einfach alles wieder aufgehoben wird. Daher gibt es Sinn, sich jetzt schon Gedanken zu machen, wie wir mit unseren Angeboten in den Frühling hinein gehen können.

[Link Schreiben zu Empfehlungen / FAQs der Jugendfachstellen 19.01.2022](https://fachstelle.info/images/Dokumente/Corona/190122_Empfehlungen_Corona.pdf)

**Vorgaben und Empfehlungen sind als FAQs aufgebaut. Damit können wir differenzierter auf Fragen eingehen oder eine Praxis empfehlen.**

**Ebenfalls werden die FAQs laufend ergänzt und Fragen und Unklarheiten aufgenommen.** [**Corona FAQs**](https://juse-so.atlassian.net/wiki/spaces/FAQ/pages)

Weitere Fragen zum Ergänzen der FAQs können via [thomas.boutellier@juse-so.ch](mailto:thomas.boutellier@juse-so.ch) eingegeben werden.

**SCHUTZKONZEPT für die kirchliche Jugendarbeit**

Dieses Schutzkonzept gilt für Aktivitäten in der Pfarrei/im Pastoralraum und umfasst offene Angebote der Jugendarbeit, Anlässe mit Ministrant\*innen ohne liturgischen Bezug, soziale Projekte ausserhalb der Katechese, ausserschulische Firmvorbereitung und alle Anlässe der Gemeindepastoral, welche in der Verantwortung der Pfarreien und Pastoralräume stattfinden (Fachperson anwesend).

**Verbände**

Gruppenstunden und Aktivitäten der Jugendverbände[[1]](#footnote-1) unterliegen den Schutzkonzepten der Verbände (gilt auch für Erwachsenenverbände, es sollten Schutzkonzepte vorliegen).

**Lager und Weekends mit Übernachtung**

Lager und Weekends mit Übernachtung sind kein Bestandteil dieses Schutzkonzepts und bedürfen eines eigenen Schutzkonzepts.

Wichtig: Für alle Teilnehmenden und Leitenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht 2G (geimpft, genesen). Die Kursleitenden sind verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers von allen Teilnehmenden zu überprüfen (siehe FAQ Jugendpastoral).

**Name der Institution:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name verantwortliche Person:**

**Funktion verantwortliche Person:**

**Ort, Datum:**

**Aktualisiert am:**

*Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.*

|  |
| --- |
| Kontaktpersonen inkl. Kontaktmöglichkeit der Pfarrei hier eintragen: |

**Vorgaben und Regeln**

Folgende Vorgaben und Regeln sind zu beachten oder abzuklären:

**In meinem Kanton**[[2]](#footnote-2) **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gelten folgende Regeln:**

* Religiöse Feiern bis max. \_\_\_\_\_\_\_ Personen
* Sperrstunde ab \_\_\_\_\_ Uhr
* Veranstaltungen bis max. \_\_\_\_\_\_\_ Personen erlaubt
* Kantonale Sondergenehmigung beim Kanton
* Einreichen des Schutzkonzeptes beim Kanton
* Kantonale Teststrategie
* Erweitete Maskentragpflicht
* Besonderes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bistum:**

* Richtlinien und Vorgaben des Bistums Basel

**Zusätzliche Schutzkonzepte und Merkblätter, die zu beachten sind:**

* Schutzkonzept Pfarreiräumlichkeiten
* Schutzkonzept Kirche
* Schutzkonzept Gottesdienste

Alle angekreuzten Dokumente sind dem Schutzkonzept beizulegen.

**Bemerkungen**

Sollte dies nicht geklärt sein, so kann die verantwortliche kantonale Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Auskunft geben. Siehe auch Empfehlung für die kirchliche Jugendarbeit der Jugendfachstellen. Alternativ kann die Corona-Hotline des Kantons für weitere Fragen kontaktiert werden.

**Schutzkonzepte**

Alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben und daher auch die Angebote der kirchlichen Jugendarbeit müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Dies gilt auch für die Durchführung von Veranstaltungen. Neu muss das Schutzkonzept Massnahmen definieren, wie Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, geschützt werden.

Es muss eine für die Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortliche Person definiert werden.

**Zugangsbeschränkungen**

Der Zugang zu Einrichtungen, Aktivitäten und Veranstaltungen ist für Personen ab 16 Jahren

eingeschränkt. Es kommen unterschiedliche Regelungen zur Anwendung:

* 3G: Die Personen müssen über ein Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat verfügen.
* 2G: Die Personen müssen über ein Impf- oder Genesungszertifikat verfügen.
* 2Gplus: Die Personen müssen über ein Impf- oder Genesungszertifikat verfügen, das seit weniger als 120 Tagen gültig ist. Ansonsten muss zusätzlich ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Es spielt keine Rolle, ob es sich bei der Impfung um eine vollständige Erst- oder eine Auffrischimpfung handelt.

**Maskenpflicht**

Schweizweit gilt eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet sowie im geschlossenen Bereich von Fahrzeugen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

* + - * Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren, auch wenn eine Zertifikatspflicht (2G) gilt.
      * Davon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.
      * Es gilt die generelle Maskentragepflicht in Innenräumen für Personen ab 12 Jahren. Auf die

Maskenpflicht kann verzichtet werden, wenn bei Aktivitäten und Veranstaltungen die 2Gplus-Regel angewendet wird.

**Distanzregeln**

Der Mindestabstand beträgt weiterhin 1.5 Meter, welcher auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten ist. Wenn das Distanzhalten im Zusammenhang mit jungen Kindern pädagogisch nicht sinnvoll und umsetzbar ist, kann darauf punktuell verzichtet werden.

**Räumlichkeiten**

* Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt.
* Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
* Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten durch Jugendliche ist unter Einhaltung der Weisungen und Empfehlungen eines Rahmenschutzkonzepts möglich. Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information durch eine Fachperson über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung einer Präsenzliste.

**Hygiene**

* Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt[[3]](#footnote-3).
* Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.
* Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher/Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden zur Verfügung gestellt.
* An sensiblen Punkten, z. B. dem Haupteingang, stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Diese bestehen möglichst aus Wachbecken, Flüssigseifenspender und Einwegtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittel bereitzustellen.

**Testen**

Es gelten die kantonalen Regelungen, resp. Teststrategien, die nationale Teststrategie und die

Vorgaben des Bundes im Zusammenhang mit dem Covid-Zertifikat, sofern sie die kirchliche Jugendarbeit betreffen.

**Quarantäne- und Isolationsmassnahmen**

Hierzu gelten die aktuellen Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

**Einrichtungen der kirchlichen Jugendarbeit**

Für öffentlich zugängliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** besteht eine Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts. Dieses bezeichnet die zulässigen Aktivitäten und regelt unter anderem die Maskentragpflicht (vgl. oben Abschnitt Maskenpflicht) sowie die Hygiene- und Abstandsvorgaben. Die Kontaktdatenerhebung in Innenräumen wird empfohlen.

Der Zugang für Jugendliche **ab 16 Jahren** ist für alle Arten von Angeboten in Innenräumen auf 2G (geimpft oder genesen) beschränkt. Ausnahmen sind Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen in den Bereichen Sucht und psychische Gesundheit. Wird im Rahmen der Aktivitäten die 2Gplus-Regel angewandt, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.

**Sportliche und kulturelle Aktivitäten**

Bei Aktivitäten von Laien in Innenräumen muss bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf 2G

beschränkt werden. Kann bei der Aktivität keine Maske getragen werden, so gilt 2Gplus.

**Öffentliche Veranstaltungen**

* Die **Konsumation von Speisen und Getränken** ist sitzend erlaubt. Es muss zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschrankungen angebracht werden.
* Wird die **2Gplus-Regel** angewandt, so kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden und die Konsumation von Speisen und Getränken ist nicht aufs Sitzen beschränkt.
* **Innenräume:** Es gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zugangsbeschränkung auf Personen mit 2G sowie die Maskenpflicht. Für Veranstaltungen mit bis 1000 Teilnehmenden gilt die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts. Darin sind Massnahmen zu Hygiene und Umsetzung der Zugangsbeschränkung festzuhalten
* **Aussenräume:** ohne Zugangsbeschränkung auf Personen ab 16 Jahren mit CovidZertifikat: bis max. 300 Personen. Es gilt ein Tanzverbot. Mit Zugangsbeschränkung nach der 3G-Regel sind max. 1000 Personen zugelassen.
* **Grossveranstaltungen** ab 1000 Personen: Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bedürfen einer kantonalen Bewilligung.
* Diese Regelungen gelten auch für Vereinstreffen und -anlässe.

**Informationen zur Überprüfung der Covid-Zertifikate:**

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/68147.pdf>

**Gestaltung der Angebote in der kirchlichen Jugendarbeit**

* Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
* Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum können uneingeschränkt durchgeführt werden.
* Mobile Angebote/Spielangebote in Aussenräumen: Wenn einzig Empfangsbereich und Sanitäranlagen in Innenräumen zur Verfügung stehen, sich das Publikum aber ansonsten ausschliesslich im Freien aufhält, gilt die Einrichtung weiterhin als Einrichtung nur mit Aussenbereichen. Es gelten weder Zertifikatspflicht noch weitere Einschränkungen ausser Hygiene- und Abstandsmassnahmen.
* Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren ohne Zertifikatspflicht können im Aussenraum abgehalten werden

**Kochen/Essen**

* Kochen, gemeinsames Essen und Kioskbetrieb sind erlaubt. Speisen und Getränke werden sitzend eingenommen, und die Maske darf nur in dieser Zeit abgelegt werden. Bei Anwendung der 2Gplus-Regelung ist die Konsumation nicht aufs Sitzen beschränkt.
* Es gilt die Hygienemassnahmen strikt einzuhalten. Speisen und Getränke sollten nicht geteilt werden. Abstand von 1.5m zwischen den Tischen oder Abschrankungen. Die Abgabe eines Getränks und/oder kleinen Snacks für Jugendliche im Alter ab 16 Jahren ohne Zertifikat im Sinne eines Take Away ist zulässig, wenn die Jugendlichen den öffentlich zugänglichen Innenbereich nur für den Take Away betreten und dann wieder nach draussen gehen

**Personal**

* Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
* Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, unabhängig davon, ob sie über ein Zertifikat verfügen oder nicht. Ausnahmen sind vorgesehen für Situationen, in welchen aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Art der Tätigkeit keine Maske getragen werden kann sowie für Personen, die vom Tragen einer Maske ausgenommen sind.
* Zertifikatspflicht: Arbeitgebende dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei Arbeitnehmer\*innen überprüfen, wenn dies der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient. Es gelten spezifische Bedingungen.
* Mitarbeitende von Betrieben und Veranstaltungen, für die ein Covid-Zertifikat verlangt wird, müssen nicht zwingend ebenfalls eines vorweisen, sofern sie in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen. Helfende sind als Mitarbeitendees Veranstalters zu betrachten, wenn ein Arbeitsvertrag besteht.
* Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, werden speziell geschützt und es gelten
* spezifische Regelungen.
* Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber, bleibt zwingend zuhause und lässt sich testen.
* Es besteht die Pflicht zu Homeoffice für alle Arbeiten, die keine Anwesenheit vor Ort voraussetzen.

*21. Dezember 2021, Jugendfachstellen im Bistum Basel, angepasst 20. Januar 2022*

**Informationen und Massnahmen zum Angebot**

**(Tabelle für jedes Angebot ausfüllen, siehe Beispiele im Anhang)**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebots |  |
| Zielgruppe |  |
| Raumangebot und zulässige Höchstzahl anwesender Jugendliche/Kinder |  |
| Gruppenzusammensetzung |  |
| Gruppengrösse |  |
| Zeitpunkt |  |
| Verpflegung |  |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlasskontrolle/Zertifikatskontrolle |  |
| Handhygienestationen |  |
| Hygienemasken und Handschuhe |  |
| Reinigung |  |
| Sanitäranlagen |  |
| Küche |  |
| Spielmaterial |  |
| Lüften |  |
| Desinfektion |  |
| Dokumentation |  |
| Massnahmen zum Schutz von Personen, die keine Masketragen können. |  |
| Bemerkungen |  |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung |  |

**ANHANG  
  
Beispiel 1: Angebote für fixe Gruppen unter 16 Jahren**

Zum Beispiel Gruppenstunde Ministrant\*innen/Firmvorbereitung und offene Angebote mit fixen Gruppen, Theatergruppe, Jugendchor.

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Spiel- und Bastelnachmittage der Ministrant\*innen. |
| Zielgruppe | Kinder und Jugendliche 9–15 Jahre |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Abstände müssen eingehalten werden können. |
| Gruppenzusammensetzung | Gleichbleibend |
| Gruppengrösse | Den Gegebenheiten angepasst. Der Abstand von 1.5 m sollte eingehalten werden können. Es wird eine Präsenzliste geführt. |
| Zeitpunkt | Samstag 14 – 17 Uhr |
| Verpflegung | Die Kinder/Jugendlichen bringen ihren Zvieri selbst mit.  Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.  Speisen und Getränke werden sitzend konsumiert. |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einhaltung der Massnahmen zuständig. Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife eingerichtet. Jedes Kind benutzt die Station vor und nach der Nutzung der Gruppenstunde.  Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Für alle Personen ab 12 Jahren gillt überall eine Maskenpflicht. Eine Reserve von mindestens je 10 Stück ist neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.  Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage.  Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Spielmaterial | Es wird nur Spiel- und Bastelmaterial herausgegeben, das auch desinfiziert werden kann. |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Massnahmen zum Schutz von Personen, die keine Masketragen können. | Sind Personen anwesend, die keine Maske tragen können, ist ein extra Tisch mit genügend Abstand zu den anderen dafür vorgesehen. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung | Der Aussenraum ist markiert und zum öffentlichen Raum abgetrennt. |
| Aussenraum und Höchstzahl Anwesender | Abstände müssen eingehalten werden können. |

**Beispiel 2: Jugendtreff mit Jugendlichen über 16 mit wechselnder Gruppenzusammensetzung. Zertifikatspflicht!**

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Mädchentreff  Jungstreff |
| Zielgruppe | Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren. |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Raum B XY m2  Aussenraum XY m2 |
| Gruppenzusammensetzung | wechselnd |
| Gruppengrösse | Den Mindestabstand von 1.5 m bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine Präsenzliste wird erstellt. |
| Öffnungszeiten | Mittwoch, 14:00 – 15:30: Mädchentreff  Mittwoch, 16:00 – 17:30: Jungstreff |
| Verpflegung | Konsumation nur sitzend. |
| Bemerkungen |  |

**Raum B – Jugendtreff**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Neu können die Besucher\*innen nur noch den Haupteingang auf Seite Hauptstrasse benutzen, dort steht eine Handhygienestation.  **Der Zugang für über 16-Jährige ist nur mit Covid-Zertifikat (2G) erlaubt. Es muss das Zertifikat und ein amtlicher Ausweis vorgewiesen werden. Ein Teammitglied kontrolliert die Dokumente.**  Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs werden festgehalten. Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Handseife eingerichtet. Jedes Kind/Jugendlicher benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.  Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Maskenpflicht für alle Besucher:innen an 12 Jahren, sowie alle Betreuer:Innen. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.  Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Spielmaterial | - |
| Einrichtung | - |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Massnahmen zum Schutz von Personen, die keine Masketragen können. | Sind Personen anwesend, die keine Maske tragen können, sind sie durch die Maskenpflicht für alle geschützt. Für Konsumationen kann der Besprechungsraum benutzt werden. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung | Im Aussenraum gilt keine Zertifikatspflicht, bis 300 Personen Essen ist im Sitzen erlaubt. |
| Aussenraum und Höchstzahl Anwesender | Maximal 300 Personen. Abstände müssen eingehalten werden können. |

**Beispiel 3: Angebote für fixe Gruppen über 16. NEU Zertifikatspflicht!**

Zum Beispiel Firmvorbereitung, Theatergruppe, Jugendchor.

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Chorprobe |
| Zielgruppe | Jugendliche ab 17 Jahre |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Abstände müssen eingehalten werden können. |
| Gruppenzusammensetzung | Gleichbleibend, keine Personenzahlbeschränkung |
| Gruppengrösse | Den Gegebenheiten angepasst. Der Abstand von 1.5 m sollte eingehalten werden können. Es wird eine Präsenzliste geführt. Es gilt die Maskenpflicht. |
| Zeitpunkt | Mittwoch 19.30 – 21.00 Uhr |
| Verpflegung | Keine Konsumationen |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | **Der Zugang für über 16-Jährige ist nur mit Covid-Zertifikat (2G) erlaubt. Es muss das Zertifikat und ein amtlicher Ausweis vorgewiesen werden. Ein Teammitglied kontrolliert die Dokumente.**  Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs werden festgehalten. Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife eingerichtet. Die TN benutzen dies vor und nach dem Anlass. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Für alle Personen ab 12 Jahren und älter gilt eine Maskenpflicht. Eine Reserve von mindestens je 10 Stück ist neben der Apotheke deponiert.  Zum Singen muss die Maske getragen werden. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.  Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage.  Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Material | Nur eigene Noten benutzen. Klavier muss nach gebrauch desinfiziert werden. |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt. |
| Massnahmen zum Schutz von Personen, die keine Masketragen können. | Sind Personen anwesend, die keine Maske tragen können, sind sie durch die Maskenpflicht für alle geschützt. Für Konsumationen kann der Besprechungsraum benutzt werden. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen |  |

1. Pfadi: <https://pfadi.swiss/de/corona/> Jubla: [www.jubla.ch/corona](http://www.jubla.ch/corona) [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden> [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> [↑](#footnote-ref-3)